



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP

2021/0089

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

02.03.2021 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

16.03.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsansätze 2021 der in der Anlage 1 zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten und die Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen (insgesamt) werden beschlossen.

Der dem Haushaltsplanentwurf als Anlage beigefügte Stellenplan sowie die übrigen Anlagen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Auch beim Personal der Stadtverwaltung Beckum wirkt sich der demografische Wandel aus. In den nächsten Jahren werden viele Beschäftigte aus Altersgründen ausscheiden. Vor allem bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wird diese Entwicklung berücksichtigt.

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 09.02.2021 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 vorgelegt. Im weiteren Verfahren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplanes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2021 in der Sitzung ausgehändigt. Zudem wurden den Fraktionen zusätzliche Exemplare für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird durch den Produktplan 2021 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Den Gremienmitgliedern wird für die Beratung im Ausschuss eine Auflistung der Produkte, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss als Fachausschuss zuständig ist und nicht eine Beratung erst in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 16.03.2021 stattfinden kann, mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Stellenplan 2021

Der Entwurf zum Stellenplan 2021 ist mit dem Haushaltsplanentwurf übermittelt worden. Er weist für die Beamtinnen und Beamten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 98,81 vollzeitverrechnete Stellen und für die Tarifbeschäftigten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 228,44 vollzeitverrechnete Stellen aus.

Der Stellenplan enthält auch eine Auflistung, in der die Verteilung der Stellen auf die Produkte dargestellt ist.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist die Stellensituation wie folgt erläutert:

„Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Tariflich Beschäftigte für 2021 mit 327,25 steigt im Vergleich zum Jahr 2020 mit 319,29 um insgesamt 7,96 Stellen. Unter anderem ist geplant, 1 neue Stelle fest im EDV-Bereich für die DV-Betreuung der Schulen vorzusehen, 1 neue Stelle im Aufgabenbereich des Vollstreckungsaußendienstes einzurichten, die Feuer- und Rettungswache um 4 Stellen für den neu an der Wache zu stationierenden Tagesrettungswagen und 1 weitere Stelle für die Aufgaben der Praxisanleitung bei der Notfallsanitätsausbildung zu verstärken. 1 weitere neue Stelle ergibt sich aus dem Ergebnis der Personalratswahl aus Juni 2020. Aufgrund der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes muss eine 2. freigestellte Stelle für den Personalratsvorstand eingerichtet werden. Die neue Stelle im Vollstreckungsaußendienst soll mit dem Stellenplan 2022 wieder kompensiert werden, und zwar dadurch, dass an der zurzeit für diesen Aufgabenbereich eingerichteten Stelle ein k. w.-Vermerk (künftig wegfallend) angebracht wird, der nach dem altersbedingten Ausscheiden der Stelleninhaberin im Verlauf des Jahres 2021 dann im Jahr 2022 realisiert werden soll. Im Übrigen ergeben sich wie in jedem Jahr Änderungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen und weiteren notwendigen Anpassungen, zum

Beispiel Umwandlung von Stellen vom Beamtenbereich in den Tarifbereich und umgekehrt. Insgesamt ergeben sich Stellenmehrungen von 16,59 Stellen, denen Stellenminderungen von 8,63 Stellen gegenüberstehen.“

Die Veränderungen der Stellenzahlen im Vergleich der Jahre 2020 zu 2021 ist im Einzelnen in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Es darf wiederum nicht unerwähnt bleiben, dass zahlreiche Stellen durch Drittmittel und Gebühreneinnahmen gegenfinanziert sind. Als Beispiele werden hier die Brandschutzdienststelle, die Landesmittel für Integrativbetreuung und die Flüchtlingspauschalen genannt.

Anlage(n):

- 1 Auflistung der Produkte
- 2 Darstellung der Stellenveränderungen 2021 gegenüber 2020